

Aktion „Rettet den Stadtwald“

☞ Eine Initiative Bad Hönninger Bürger ☞



Rolf Zimmermann | Zum Kronenborn 12 | 53557 Bad Hönningen

Fragenkatalog

1. Die vorgesehene Windmessung am höchsten Standort ergibt keine repräsentative, statistisch belastbaren Daten, da diese erst nach **zwei** Windjahren zu erwarten sind. Dies trifft umso mehr auch für den rd. 80 Höhenmeter tiefer gelegenen Standort zu, bei dem dem Vernehmen nach aus Kostengründen **kein** Windmessmast errichtet werden soll. Wir erwarten zur Planungssicherheit bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die Errichtung eines zweiten Windmessmastes und eine Messung über zwei Jahre.
2. Welche Hersteller von WEA wurden angesprochen und mit welchem Ergebnis? (Standort, Typen, Preise, etc.).
3. In der BRD haben sich zahlreiche Bürger an Windparks beteiligt. Die versprochenen Renditen sind in vielen Fällen nicht erreicht worden. Haben Sie mit Betreibern „erfolgreicher Windparks“ Kontakt aufgenommen? Wie hoch sind tatsächliche Renditen?
4. Wie sieht die erwähnte positive Wirtschaftlichkeitsberechnung der SÜWAG, die schon jetzt laut Rhein-Zeitung vorliegt, aus?
5. Überlassung der vorliegenden positiven Gutachten zu den Ertragsprognosen an den einzelnen WEA-Standorten.
6. Können wir bei einem möglichen Einwohnerantrag nach § 17 GemO Unterschriftslisten ungehindert im Foyer des Rathauses auslegen?
7. Es gibt 103 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, also von Behörden, Verbänden und auch von Bürgern. Wir gehen davon aus, dass diese Eingaben tendenziell ausgewertet wurden. Es gibt doch sicher Gruppen, die dafür und dagegen sind. Wie sieht diese Auswertung aus, wie ist das Ergebnis?
8. Im und um das Gebiet gibt es Rotmilane, Schwarzmilane, Schwarzstörche, Uhus und neun Arten von Fledermäusen sowie sieben Fledermausarten in den angrenzenden Zonen. Hier gibt es Gesetze zum Schutz der Tiere und genau vorgeschriebene Untersuchungen in einem Jahr und von Frühjahr bis Herbst. Gibt es hier schon gesetzeskonforme Gutachten? Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus?
9. Wie sieht das Pachtmodell betr. der Flächen für Standorte der WEA, für die direkten Zuwegungen und für Kabelverlegungen aus?

Unter Bezug auf § 5 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bitten wir um Zugang zu den begehrten Informationen.